



Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 09. September 2026 bis 21. Oktober 2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Johann Spreitzer



angeschlagen am: 08. September 2026

abgenommen am: 22. Oktober 2026

1. An die Stadt-/Markt-/Gemeinde

als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt

2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
wknoe@wknoe.at

3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at

4. die Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at

5. die betroffenen **Grundeigentümer** und deren direkte Nachbarn gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Seitenstetten, am 03. September 2026